



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt

27. November 2013



1. Zielgruppen und Ziele des Programms

- Bleibeberechtigte (§§104 a und b, § 23 Abs. 1 AufenthG)
- Personen mit Aufenthaltsgestattung
- Geduldete
- Personen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen



m A
dn ebr

- Eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit
- Erhalt und Erweiterung der Beschäftigungsfähigkeit
- Vermeidung bzw. Verringerung der Inanspruchnahme von Sozialleistungen

2. Strukturelle und individuelle Ziele des Programms

Strukturelle Ebene

Träger der
Grundsicherung/zkT,
Agenturen für Arbeit,
Unternehmen, andere
relevante Akteure des
Arbeitsmarkts

- Verstärkung der Tätigkeit der Grundsicherungsstellen und AA
- Erhöhung der Einstellungsbereitschaft von Unternehmen, Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen
- Sensibilisierung der relevanten Akteure des Arbeitsmarktes und des öffentlichen Lebens

Individuelle Ebene

Zielgruppe

- Eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit
- Erhalt und Erweiterung der Beschäftigungsfähigkeit
- Vermeidung bzw. Verringerung der Inanspruchnahme von Sozialleistungen

3. Rahmendaten

	1. Förderrunde	2. Förderrunde
Laufzeit	06/2008 bis 10/2010	06/2010 bis <u>12/2014</u>
Höhe der Zuwendung	18,4 Mio. € ESF 11,2 Mio. € BMAS	34,9 Mio. € ESF 23,3 Mio. € BMAS
Eigenanteil der Träger	10%	10%
Anzahl der Projektverbände	43	28
Anzahl Einzelprojekte	220	233

4. Ergebnisse der ersten Förderrunde (results)

N=10.260 Teilnehmende (Stand 10/2010)




davon 55% in Arbeit/duale Ausbildung
integriert








5. Ergebnisse der ersten Förderrunde (output)

- Rund 11.400 Teilnehmende
- Rund ein Viertel der Teilnehmenden sind unter 25 Jahre alt
- 1650 Roma und 780 Angehörige ethnischer Minderheiten
- 3.300 Sprachkursteilnehmende; 3.600 berufliche Qualifizierungen
- Rund 10.000 strategische Partner einbezogen (Tagungen, Fachtage, politische Initiativen, ÖA Maßnahmen, Schulungen)
- Produktbaukasten mit Good-Practice Modellen der 1. Förderrunde
- Datenerhebung zu beruflichen Qualifikationen

6. Mitgebrachte Kompetenzen I

-  87 % haben eine Schule besucht
 -  ca. 60 % davon 9-12 Jahre
 -  ca. 1/3 hat Zeugnisse

-  42 % haben eine Ausbildung absolviert
 -  ca. 20 % haben Zeugnisse aus dem Herkunftsland

-  12 % haben ein Studium absolviert
 -  ca. 70 % haben das Studium abgeschlossen
 -  ca. 42 % haben Zeugnisse, davon ca. 70 % im Original

Quelle: Datenauswertung von 11.060 Teilnehmenden der 1. Förderrunde

7. Mitgebrachte Kompetenzen II (Stand Ende 1. Förderrunde)

- Nur in Ausnahmefällen handelt es sich bei der Berufserfahrung in Deutschland um qualifizierte Tätigkeiten (46% Ernährung/Gastro/Reinigung und 15% gewerbliche Hilfstätigkeiten, 8% Verkehr/Logistik/Sicherheit, 4,5 % Einzelhandel, alle anderen Branchen 4 % oder weniger)
- Anteil Berufserfahrung im akademischen Sektor: 0,2 %
- „Ob der Zugang zur Beschäftigung im deutschen Arbeitsmarkt ins Segment der Aushilfstätigkeit führt, hängt offenbar nur sehr wenig mit der zuvor im Heimatland erworbenen Qualifikation zusammen. Ob Berufserfahrung, berufliche Ausbildung oder abgeschlossenes Studium vorliegen oder nicht, spielt in der entsprechenden Verteilung nahezu keine Rolle.“

neu: Alternative Verfahren nach Anerkennungsgesetz für Personen ohne Dokumente!!



8. Sachstand der zweiten Förderrunde

- Neues Vermittlungsziel: 6.000 Vermittlungen
- 28 Projektverbünde (7 in NRW, je 3 in BW und NI, je 2 in HE und BY, Rest je 1 Verbund – siehe Projektlandkarte auf www.esf.de)
- Öffnung der BAMF-Sprachkurse seit Januar 2012 Fortsetzung der thematischen Vernetzung aller Projektträger
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. „Leitfaden zu Arbeitsmarktförderung und –zugang“ und E-Book Arbeitshilfe
- Veröffentlichung von Publikationen und Themenpapieren unter www.esf.de



9. Ergebnisse der zweiten Förderrunde (output)

Rund 11.000 Teilnehmende erreicht (*Werte bis 31.12.2011, s. Zwischenbilanz der 2. Förderrunde*)

- Rund ein Viertel der Teilnehmenden ist unter 25 Jahre alt
- 1500 Angehörige von Minderheiten (darunter 1250 Roma/Aschkali (84%))
- 49 % der bisher ausgeschiedenen Teilnehmenden in Arbeit oder Ausbildung vermittelt
- Stand September 2012: Vermittlung von 5.300 Teilnehmenden in Angebote des Programms zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm)

10. Agenturen für Arbeit im Bleiberechtsprogramm (Zwischenbilanz 2. FR)

- ▶ 93% der Bleiberechtsprojekte haben Agenturen für Arbeit als strategische Partner
- ▶ Relevanz der Agenturen für Arbeit für den Projekterfolg: 92 % der Projekte benennen AA als „wichtige Partner“
- ▶ Feststellung Programmevaluation: Teilweise Diskrepanzen zwischen geschätzter hoher Relevanz und tatsächlicher Unterstützungsbereitschaft von strategischen Partnern (allgemein)

11. Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern verbessern

- Vorschlag Programmevaluation: Qualität und Intensität der strategischen Partnerschaften in den Blick nehmen und ggf. neue Wege der konstruktiven Zusammenarbeit erarbeiten!
- Kenntnisse über die Zielgruppe erhöhen (und Vorbehalte abbauen)
- Unterstützung von Betrieben bei Arbeitsgenehmigungsverfahren durch Projekte
- Bundesweit einheitliche Schulungsangebote durch die Bleiberechtsprojekte (Hauptadressaten: Agenturen für Arbeit, Träger der Grundsicherung)



12. Einbindung des ESF-Bleiberechtsprogramms (2008 – 2014)

- ▶ Bleiberechtsprogramm ist eine Maßnahme des Nationalen Aktionsplans Integration
- ▶ Bleiberechtsprogramm ist eine Maßnahme des Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz
- ▶ Bleiberechtsprogramm eine explizite Maßnahme des Sicherungspfad des „Integration“ im Fachkräftekonzept der Bundesregierung

13. Ausblick ESF-Förderperiode 2014 - 2020

- ▶ Thematische Konzentration, weniger Programme
- ▶ ESF-Bleiberechtsprogramm wird nicht als eigenständiges Programm fortgesetzt
- ▶ Aktivitäten der Bleiberechtsprojekte werden weitgehend im Rahmen der Integrationsrichtlinie BUND weiter gefördert

14. Planungsstand Integrationsrichtlinie BUND ESF-Förderperiode 2014 - 2020

-  **Maßnahmetyp:** Passgenaue nationale oder transnationale Maßnahmen von Projektverbänden (unter Einbeziehung betrieblicher Partner/öffentlicher Verwaltungen sowie Jobcentern/Arbeitsagenturen) zur Integration der Teilnehmenden in Beschäftigung, Ausbildung oder Bildungssystem
-  **Geplante Handlungsschwerpunkte:**
- Passgenaue Integrationsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene unter 30 Jahren mit Migrationshintergrund oder anderen Benachteiligungen
 - Transnationale Mobilitätsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene unter 30 Jahren mit Migrationshintergrund oder anderen Benachteiligungen
 - Passgenaue Integrationsmaßnahmen für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Arbeitsmarktzugang

Alle Produkte / Infos als Download unter:
http://www.esf.de/portal/generator/6610/sonderprogramm__bleibeberechtigte.html

Kontakt:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Abteilung VI, Referat EF 2 – ESF, Programmumsetzung und –management
Barbara Schmidt (Programmsteuerung) und Nicole Möscheit (Finanzen)
Rochusstr. 1, 53123 Bonn
bleiberecht@bmas.bund.de
Tel.: 0228-99527-2034 und - 4234

www.esf.de -> **XENOS** -> **Bleibeberechtigte und Flüchtlinge**